

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/139/2025 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich		Datum: 14.11.2025 Federführend: Amt I.0 - Hauptamt, Büroleitung
Umgestaltung von gemeindeeigenen Wohnungen hier: Grundsätzlicher Umgang mit Anträgen		
Beratungsfolge:		
Datum 20.11.2025	Gremium <i>Finanz- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Aumühle</i>	Zuständigkeit <i>Entscheidung</i>

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss spricht sich für folgende Vorgehensweise für Anfragen auf Umgestaltungen von gemeindeeigenen Wohnungen aus:

Sachverhalt:

Beim Bürgermeister gehen immer mal wieder Anfragen auf Umgestaltung von gemeindeeigenen Wohnungen ein. Häufig sind es langjährige Mieter*innen, die aufgrund Ihres Alters ein barrierearmes oder barrierefreies Bad benötigen. Auch gibt es Anfragen, wie aus der Anlage ersichtlich. Herr Suhk bittet nun darum, eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen, wie mit derartigen Anfragen umgegangen werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

1 Anfrage zur Wohnungsumgestaltung